

Datenblatt für Gründung/Anmeldung eGbR

Ein Termin zur Beurkundung wurde vergeben (sofern bereits ein Termin vereinbart wurde)

am: _____ um: _____

Die nachfolgenden Angaben macht (Herr/Frau, Vor- & Nachname):

Zu erreichen unter der Telefonnummer + E-Mailadresse:

Daten zur GbR

Name der Gesellschaft _____

Sitz _____

Geschäftsanschrift _____

Gesellschaftsgegenstand:

Vertretungsbefugnis: _____

Gesellschafter*innen

Gesellschafter*in 1 ist ...

- eine natürliche Person
- eine Firma/Unternehmen

Weitere Angaben

Bitte nehmen Sie sich kurz die Zeit und überprüfen Sie, ob einer/mehrere der folgenden Punkte für Ihr Anliegen relevant ist. Sie können Angaben zu Grundbesitz, Berichtigung von GmbH-Gesellschafterlisten und sonstige Besonderheiten machen.

- Die Gesellschaft hält Grundbesitz.
- Die Gesellschaft hält GmbH/UG-Geschäftsanteile.
- Es soll zusätzlich ein Gesellschaftsvertrag entworfen werden.
- Es soll zusätzlich ein Registervollmacht entworfen werden.
- Die Gesellschaft ist bereits in einem anderen Register eingetragen.

Bemerkungen/GwG

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Die Gesellschafter erklären, dass ...

- sie (jeweils) für eigene Rechnung handeln
- es sich bei keinem Gesellschafter bzw. bei keinem der wirtschaftlichen berechtigten um eine „Politische exponierte Person“ (PeP) oder um ein Familienmitglied einer PeP oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person einer PeP im Sinne des § 1 Absätzen 12-14 Geldwäschegesetz (GwG) handelt.

Hinweis:

Anderenfalls benötigen wir von Ihnen schnellstmöglich weitere Informationen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall umgehend.

Bemerkungen

Sollten Sie noch zusätzliche Informationen übermitteln wollen, können Sie dies gerne hier tun (bspw. Wunsch nach der Gründung einer Holdinggesellschaft):

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG). Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG). Daher würden wir Sie bitten zusätzlich zu dem vorliegenden Formular auch den „Fragebogen-wirtschaftlich-berechtigter Gesellschaft“ auszufüllen.

Datenblatt zurück (per E-Mail) an:

Kanzlei Goretzki
Friedrichstraße 52, 60323 Frankfurt am Main
Tel. 069/800784-0
kanzlei@goretzki-law.eu